

Mündliches Anhörungsverfahren zur Aufnahme neuer Staatsziele in die Verfassung des Freistaats Thüringen am 18.9.2020

Stellungnahme von Fridays for Future Thüringen

zum Themenkomplex  
"Nachhaltigkeit"

Anmerkungen zum CDU-Gesetzesentwurf:

Als Fridays for Future Thüringen begrüßen wir zunächst, dass die CDU den Antrag gestellt hat, das Prinzip der Nachhaltigkeit als neues Staatsziel in die Thüringer Landesverfassung aufzunehmen

Nachhaltigkeit ist, wie in diesem Antrag beschrieben, unerlässlich für eine generationengerechte Politik, da nur mit diesem Ansatz das Selbstbestimmungsrecht kommender Generationen gewahrt wird.

Denn Nachhaltigkeit bedeutet, dass die Gesellschaft ihr Handeln danach ausrichtet, dass nicht mehr Ressourcen verbraucht werden, als wieder nachwachsen oder sich auf natürliche Weise regenerieren können beziehungsweise wieder bereitgestellt werden können. Auch zukünftige Generationen sollen im selben Umfang wie die heutige in der Lage sein, über ihr eigenes Leben zu bestimmen. Dafür sind eine intakte Umwelt mit intakten Ökosysteme sowie die gleichen Möglichkeiten zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und zum Leben geeignete klimatische Bedingungen unerlässlich.

Aus der Sicht von Fridays for Future Thüringen ist es jedoch notwendig, das Handeln nach dem Nachhaltigkeitsprinzip zu einem verpflichtenden Grundsatz des Freistaats zu machen. Eine bessere Formulierung von Artikel 16b wäre deshalb:

„Das Land richtet sein Handeln nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit aus, um das Selbstbestimmungsrecht kommender Generationen zu wahren.“

Wir begrüßen, dass die CDU in ihren Ausführungen bewusst den Nachhaltigkeitsbegriff weiter gefasst hat, als ihn nur auf die Klimakrise zu beziehen, denn es gibt noch weitere Bereiche, in denen ein Handeln nach dem Nachhaltigkeitsprinzip die Prävention von existenzbedrohenden Krisen bedeutet und daher unerlässlich ist. Die Thüringer Verfassung ist ein Dokument, das im Gegensatz zu allgemeinen Gesetzen auf langfristige Gültigkeit angelegt ist. Und falls dieses Prinzip nicht zur Grundlage langfristiger Strategien gemacht wird, kommt es in verschiedenen Bereichen langfristig zum Überschreiten planetarer Belastungsgrenzen, von denen das Klima nur einer ist.

Weitere Belastungsgrenzen bestehen im Bereich der Ozeanversauerung, des Ozonhaushalts, des natürlichen Stickstoff- und Phosphorkreislaufes, des Süßwasserverbrauchs, Landnutzungsänderungen wie Abholzung, dem Artensterben, der Partikelverschmutzung der Atmosphäre und der Verschmutzung durch Chemikalien, wobei es zu letzteren beiden noch keine gesicherten Erhebungen gibt. Bei fast allen dieser Punkte ist die Systemgrenze bereits überschritten, besonders dramatisch ist die Situation beim Stickstoffkreislauf und beim Artensterben, die Klimakrise steht beidem jedoch kaum nach.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.ecologyandsociety.org/vol14/iss2/art32/>

Eine klare Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln in der Thüringer Verfassung kann hier dafür sorgen, dass Thüringen langfristig seinen Beitrag zur Stabilität unserer Ökosysteme leistet.

Insgesamt empfehlen wir als Fridays for Future Thüringen jedoch mit unten aufgeführten Änderungsvorschlägen den Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegenüber dem der CDU-Fraktion, da dieser einige der oben genannten Kernaspekte des Nachhaltigkeitsprinzips direkt benennt und somit eine konsequentere Handlungsaufforderung liefert.

Besonders wichtig ist uns aber, dass dieses Bekenntnis zur Nachhaltigkeit auch möglichst zügig durch konkrete Gesetze untermauert wird, da Handlungsempfehlungen für alle genannten Bereiche von Seiten der Wissenschaft bereits längst auf dem Tisch liegen.

Vorbilder gibt es dazu genug, an dieser Stelle soll z.B. das verschärfte Klimaschutzgesetz des Vereinigten Königreichs vom 12.06.2019 erwähnt werden, in dem sehr konkret für jeden Bereich Maßnahmen getroffen wurden, die sehr genau das 1,5-Grad-Ziel umsetzen.

#### Anmerkungen zum AFD-Gesetzesentwurf:

Dieser Gesetzentwurf wird von Fridays for Future abgelehnt aus dem Grund, dass er keinerlei Notwendigkeit zu einer nachhaltigen Politik sieht. Der Thüringer AFD mangelt es offensichtlich an einer langfristigen Strategie um zukünftigen Generationen die gleichen Chancen zu ermöglichen. Eine solche kurzsichtige Politik lehnen wir als Fridays for Future Thüringen ab.

#### Anmerkungen zum Gesetzesentwurf von DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Dieser Gesetzesentwurf trägt den vielen Aspekten der Nachhaltigkeit und in umfassendem Maße der erstrebenswerten Generationengerechtigkeit in ökologischer und sozialer Perspektive am ehesten Rechnung. Aber auch hier haben wir Änderungsvorschläge bzw. Anmerkungen.

So wird der Artikel 31 Absatz 1 zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dadurch konkretisiert, dass fruchtbare Böden, saubere Gewässer und reine Luft als deutliche Beispiele und Richtlinie für den gesetzgeberischen Handlungsspielraum erwähnt werden. Im Absatz 2 fordern wir, dass der „Schutz der Artenvielfalt“ explizit in die Aufzählung hinzugefügt wird, da gerade Artenvielfalt essentiell für stabile Ökosysteme ist. Darüber hinaus fordern wir, dass die Erhaltung natürlicher Stoffkreisläufe mit aufgenommen wird, um der Störung der Kohlenstoff-, Stickstoff- und Phosphorkreisläufe durch menschlichen Einfluss entgegenzuwirken.

Im Absatz 3 wird auf die Notwendigkeit zur Ressourcenschonung und stärker als in der bisherigen Landesverfassung auf Energieeinsparung und die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien eingegangen. Auf diesem Gebiet hat die Landesregierung bereits

einiges erreicht, doch sollte die Umsetzung dieses Auftrags auch in Zukunft durch die notwendigen Maßnahmen vollzogen werden.

Der komplett neue Absatz 4 greift sehr gut das erstrebenswerte Ziel des Freistaats Thüringen auf, in sämtlichen Bereichen Maßnahmen gegen die Klimakrise zu ergreifen, besonders bei der natürlichen Speicherung von CO<sub>2</sub>. Nicht vergessen sollten die Antragsteller dabei jedoch, dass auch Methan- und Lachgasemissionen zur globalen Erhitzung beitragen und deshalb ebenfalls im Fokus der Politik des Freistaats stehen sollten.

Artikel 32a begrüßen wir ebenfalls, besonders auch die Idee, das Nachhaltigkeitskonzept auf eine soziale Dimension zu erweitern und dafür zu sorgen, dass „aus Eigennutz“ nicht die Ressourcen für kommende Generationen schon in dieser verbraucht werden.

Insgesamt möchten wir jedoch noch einmal betonen, dass eine solche Verfassungsänderung nur dann ihren Zweck entfalten kann, wenn von Seiten des Landtags und der Landesregierungen entsprechende Gesetze beschlossen, Geldmittel bereitgestellt und Maßnahmenpläne erarbeitet und umgesetzt werden.

Wir haben als Bewegung schon erlebt, dass Regierungen sich ambitionierte Ziele gesetzt haben, aber in der kurzfristigen und konkreten Umsetzung diese Ambitionen vermissen ließen. Das Land Thüringen wird diesem Anspruch nur dann gerecht werden, wenn nach Beschluss der Verfassungsänderung den Worten auch die notwendigen Taten folgen zu lassen.

Die Aufnahme des Staatsziels Nachhaltigkeit ist auf jeden Fall ein weiterer guter Schritt hin zu einer klimagerechten Zukunft.

Jena, den 15.9.2020